

PRODUKTINFORMATION (STAND 05.01.2022)

Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger

Wenn Sie Güterverkehrszentren oder Binnenhäfen weiterentwickeln oder Unterstützungsmaßnahmen für klimaschonende Logistiklösungen durchführen wollen, können Sie einen Zuschuss beantragen.

Die Förderung trägt dazu bei, den Zugang und die Nutzung CO₂-armer Verkehrsträger im Güterverkehr zu verbessern und Gütermengen auf Schiene und Binnenwasserstraße zu verlagern.

ÜBERSICHT

- Weiterentwicklung der Netze für intermodale Knoten (Güterverkehrszentren oder Binnenhäfen)
- Unterstützungsmaßnahmen für klimaschonende Logistiklösungen
- Zuschuss grundsätzlich bis zu 50 % und in der Region Lüneburg bis zu 60%

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Juristische Personen, die Güterverkehrszentren oder Binnenhäfen entwickeln oder betreiben
- Juristische Personen, die als Träger landesweiter oder regionaler Logistiknetzwerke/-cluster agieren sowie Gebietskörperschaften, die als Mitglieder landesweiter Logistiknetzwerke/-cluster satzungsgemäß eine herausgehobene Rolle spielen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Weiterentwicklung der Netze für intermodale Knoten des Landes (Güterverkehrszentren, Binnenhäfen) einschließlich Maßnahmen zur Vorbereitung und Bereitstellung von Flächen mit dem Ziel, Initialzündungen zur Nutzung CO₂-sparender Transportangebote für Spediteure, Verloader etc. zu schaffen
- Unterstützungsmaßnahmen für klimaschonende Logistiklösungen wie Studien, Anwendungen und deren Umsetzung sowie begleitende Marketingmaßnahmen



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Regionen Braunschweig und
Leine-Weser:

Matthias Franck

Telefon

0511 30031-281

E-Mail

matthias.franck@nbank.de

Regionen Lüneburg und
Weser-Ems:

Martin Herrmann

Telefon

0511 30031-337

E-Mail

martin.herrmann@nbank.de

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Grundsätzlich bis zu 50 % und in der Region Lüneburg bis zu 60% der förderfähigen Ausgaben
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Führung eines Bautagebuches nach Ziffer 2.2.9 der NBest-BauL ist im Falle von Baumaßnahmen verpflichtend

VORAUSSETZUNGEN

— Rechtzeitige Antragstellung

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden.

— Qualität der Maßnahme

Die Maßnahme muss in dem zugrundeliegenden Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl erreichen.

Im Fall einer Weiterentwicklung der Netze für intermodale Knoten des Landes (Güterverkehrszentren, Binnenhäfen) sind die Qualitätskriterien:

- ... Beitrag zur Zielsetzung der Bund/Länder-Grundsätze zu Güterverkehrszentren
- ... Verringerung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen
- ... Erhalt und/oder Ansiedlung logistikaffiner Unternehmen
- ... Sicherung und/oder Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

Im Fall einer Unterstützungsmaßnahme für klimaschonende Logistiklösungen sind die Qualitätskriterien:

- ... Optimierung der Transportketten
- ... Umsetzungs- und Realisierungsgrad
- ... Verringerung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen

— Nachweise

Es sind mehrere Nachweise zu erbringen, z.B. zur gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens. Im Fall einer Weiterentwicklung der Netze für intermodale Knoten des Landes (Güterverkehrszentren, Binnenhäfen) muss zudem i.d.R. nachgewiesen werden, dass sich das Vorhaben aus den relevanten strategischen Entwicklungskonzepten des Landes Niedersachsen ergibt.

— Weitere Voraussetzungen

Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Vorhaben besprochen.

Zuschuss grundsätzlich bis zu 50 % bzw. 60%

Rechtzeitiger Antrag

Qualität

Nachweise

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag zur Förderung von Verkehrsinfrastruktur und CO₂-sparender Mobilitätsangebote

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Je nach Maßnahme und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ihre Ansprechpartner:

Für die Regionen Braunschweig und Leine-Weser:

Matthias Franck

Tel.: 0511 30031-281

matthias.franck@nbank.de

Für die Regionen Lüneburg und Weser-Ems:

Martin Herrmann

Tel.: 0511 30031-337

martin.herrmann@nbank.de

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**